



Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über die Landes- und die Gemeindestatistik (Statistikgesetz)

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis **13. September 2010**, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Rathaus Wolfurt



Bürgermeister Christian Natter